

JOACHIM J. KRAUSE

# Die Bedingungen des Bundes

*Forschungen  
zum Alten Testament  
140*

---

**Mohr Siebeck**

# Forschungen zum Alten Testament

Edited by

Konrad Schmid (Zürich) · Mark S. Smith (Princeton)  
Hermann Spieckermann (Göttingen) · Andrew Teeter (Harvard)

140





Joachim J. Krause

# Die Bedingungen des Bundes

Studien zur konditionalen Struktur  
alttestamentlicher Bundeskonzeptionen

Mohr Siebeck

JOACHIM J. KRAUSE, geboren 1978; Studium der Politologie und Evangelischen Theologie in Berlin und Tübingen, mit Studien- und Forschungsaufenthalten an der Hebräischen Universität Jerusalem und in Yale; 2012–2015 Vikariat und Pfarrdienst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg; 2013 Promotion; 2019 Habilitation; derzeit Leitung eines Projektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft.  
orcid.org/0000-0002-6156-7698

ISBN 978-3-16-159132-7 / eISBN 978-3-16-159133-4  
DOI 10.1628/978-3-16-159133-4

ISSN 0940-4155 / eISSN 2568-8359 (Forschungen zum Alten Testament)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Minion Pro gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

für Katharina

כשושנה



## Vorwort

Die vorliegenden Studien sind im Wintersemester 2018/19 eingereicht und im Sommersemester 2019 von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommen worden. Für die Veröffentlichung wurde die Darstellung an einigen Stellen knapper gefasst und an anderen erweitert. Dabei konnte seit Abschluss der Arbeit erschienene Literatur in Auswahl berücksichtigt werden.

Zu danken habe ich vielen für vieles. An erster Stelle nenne ich wiederum meine Jerusalemer Lehrer, unter denen ich in diesem Fall namentlich Prof. Dr. Dr. h.c. Shimon Gesundheit hervorheben möchte. Ich danke ihm nicht nur für das, was ich vor nunmehr anderthalb Jahrzehnten über die großen mittelalterlichen Kommentatoren der Hebräischen Bibel gelernt habe, sondern in der Hauptsache für den Austausch seitdem. Besonders viel verdankt aber auch dieses Buch Prof. Dr. Erhard Blum. Das gilt für den ungewöhnlich großen Freiraum für eigene Forschungen, den er mir als seinem Assistenten gewährt hat, das gilt darüber hinaus jedoch vor allem für unser Gespräch, dessen Spuren sich in mancher Fußnote finden. Prof. Dr. Martin Leuenberger danke ich gleichfalls für das langjährige fachliche Gespräch und sein eingehendes Zweitgutachten.

Von Bedeutung für die Entwicklung der hiermit zur Diskussion gestellten Thesen war ferner der intensive Austausch mit drei Tübinger Freunden und Kollegen. Prof. Dr. Wolfgang Oswald hat mehrere Kapitel gelesen und kommentiert, Dr. Ruth Ebach und Prof. Dr. Kristin Weingart kennen die gesamte Untersuchung und könnten aus ihren Unterlagen wohl annähernd deren diachrones Profil rekonstruieren. Für unser *mutuum colloquium* bin ich nicht nur in fachlicher Hinsicht dankbar.

Neben den bereits Genannten danke ich für fachlich-kritische Gespräche, manch praktischen Ratschlag, die freundliche Überlassung noch nicht publizierter Manuskripte und anderes mehr Prof. Dr. David M. Carr, Prof. Dr. Jan C. Gertz, Prof. Dr. Walter Groß, Prof. Dr. Gabriel Hornung, Prof. Dr. Gary Knoppers (†), Prof. Dr. Hermann-Josef Stipp und Prof. Dr. Jakob Wöhrle. Die Liste wäre aber unvollständig, wenn nicht wenigstens summarisch auch die Studierenden erwähnt würden, die in diversen Lehrveranstaltungen der zurückliegenden Semester meine Thesen zur alttestamentlichen Bundestheologie mit mir diskutiert und gelegentlich auch Weiterentwicklungen angeregt haben.

Begonnen im Pfarrdienst und fortgeführt auf der Assistentenstelle, die ich seit 2015 innehatte, sind diese Studien am Ende ein Buch geworden dank der großzügig-

gen Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Projekt 403831448 „Die konditionale Struktur alttestamentlicher Bundeskonzeptionen in theologischer, literarhistorischer und religionsgeschichtlicher Perspektive“). Für die Aufnahme dieses Buches in die Reihe der „Forschungen zum Alten Testament“ danke ich den Herausgebern, namentlich Prof. Dr. Konrad Schmid, Prof. Dr. Mark S. Smith, Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann Spieckermann und Prof. Dr. D. Andrew Teeter, für die hervorragende verlegerische Betreuung Elena Müller und ihren Mitarbeitern bei Mohr Siebeck.

Gewidmet ist das Buch meiner Frau Dr. Katharina Krause. Sie ist und bleibt meine erste theologische Gesprächspartnerin, aber danken will ich ihr für viel mehr. Mit ihr und unserem Sohn Conrad freue ich mich, diese Studien nun in die Hände der Leser zu legen.

Tübingen, im Sommer 2019

Joachim Krause

# Inhalt

I.	Einleitung . . . . .	1
	1. Die alttestamentliche Bundestheologie in der neueren Forschung . . . . .	2
	2. Problemanzeige: Die Interpretation der konditionalen Strukturen . . . . .	17
	<i>Exkurs:</i> Gegenstand – Einkleidung – Ausarbeitung. Zu einer notwendigen Differenzierung und zur Wiedergabe von ברית im Deutschen . . . . .	19
	3. Anlage und Zugang der Untersuchung . . . . .	22
II.	Hermeneutische Perspektiven . . . . .	27
	1. Zur Standortbezogenheit biblischer Exegese . . . . .	27
	2. Bund und Gesetz bei Paulus . . . . .	31
	3. Bundesnomismus in der frühen rabbinischen Literatur . . . . .	39
	4. Das Vorverständnis hinterfragen . . . . .	45
III.	Die konditionale Struktur des Bundes nach der priesterlichen Konzeption . . . . .	49
	1. These . . . . .	49
	2. Sinaibund und Abrahambund? . . . . .	51
	3. Genesis 17 . . . . .	61
	4. Die Paränese in Leviticus . . . . .	81
	5. Der Zusammenhang in P . . . . .	93
	6. Zwischenfazit und Weiterführung . . . . .	108
IV.	Die konditionale Struktur des Bundes nach der deuteronomistischen Konzeption . . . . .	111
	1. Zwei Thesen und ein Vergleich: Die nicht-priesterliche Sinaiperikope . . . . .	111
	2. Deuteronomium 28 und die altorientalische Vertragstradition . . . . .	117
	3. Die deuteronomistische Darstellung und Deutung der Geschichte Israels . . . . .	128

4. Die Paränese im Deuteronomium . . . . .	133
5. Der deuteronomistische Jeremia . . . . .	150
6. Fazit . . . . .	162
V. Die prophetische Verheißung eines neuen Bundes . . . . .	165
1. Die Frage . . . . .	165
2. Der neue Bund und die alte Tora im alexandrinischen und im masoretischen Jeremiabuch . . . . .	166
3. Die Tora in Buch und Herz, ihr Lehren und Lernen und die konditionale Struktur des Bundes . . . . .	181
4. Zwischenfazit und Zuspitzung . . . . .	191
5. Der neue Bund als Ausdruck endgültiger Resignation über den alten Menschen? . . . . .	193
6. Zweites Fazit . . . . .	205
VI. Erträge und theologische Bedeutung . . . . .	207
Literaturverzeichnis . . . . .	225
Abkürzungen . . . . .	225
Literatur . . . . .	226
Register. . . . .	257
Stellenregister . . . . .	257
Sachregister. . . . .	264

## I. Einleitung

Das Du begegnet mir von Gnaden – durch Suchen wird es nicht gefunden. Aber daß ich zu ihm das Grundwort spreche, ist Tat meines Wesens, meine Wesenstat.

Das Du begegnet mir. Aber ich trete in die unmittelbare Beziehung zu ihm. So ist die Beziehung Erwähltwerden und Erwählen, Passion und Aktion in einem.<sup>1</sup>

Der Titel der vorliegenden Untersuchung ist im Plural formuliert: „Die Bedingungen des Bundes“. So erinnert er daran, was der Begriff der Bedingung bedeuten kann. Dieser gibt nicht nur an, was Jhwh, oder genauer, was das Leben in Beziehung mit Jhwh von Israel fordert, sondern auch, was Jhwh an Israel tut – und bereits getan hat. Die Untersuchung ist zwar, wie weite Teile der biblischen Überlieferung selbst, vornehmlich der Seite Israels gewidmet. Es wird sich aber zeigen, wie wichtig es ist, diesen Aspekt nicht zu isolieren. Denn die Beziehung ist Erwähltwerden und Erwählen in einem.

Die damit aufgerufene Frage nach der konditionalen Struktur alttestamentlicher Konzeptionen des Bundes könnte als eine Spezialfrage auf dem weiten Feld der Bundes-theologie erscheinen. Das ist sie nicht. Inspiriert am Konzept des zwischenmenschlichen, insbesondere des politischen Vertrags, beschreibt das Theologumenon vom Bund Jhwhs das Gottesverhältnis Israels als bewusst gestaltete Beziehung. Für eine solche sind Bedingungen im eben beschriebenen Sinne grundlegend, und zwar beide: zuerst der Anruf, dann die Erwiderung. So beginnt und so besteht die Beziehung.

---

<sup>1</sup> BUBER, Ich und Du, 18.

## 1. Die alttestamentliche Bundestheologie in der neueren Forschung

Eine förmlich geschlossene verbindliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien war in der alten Welt eine nicht weniger gewöhnliche soziale Realität als für uns.<sup>2</sup> Ungewöhnlich war aber die Übertragung dieses Konzepts auf die Vorstellung, die man sich von der Beziehung zu Göttern machte. Dass diese Übertragung nicht nur in Israel, sondern auch seiner Umwelt vorgenommen werden konnte,<sup>3</sup> davon zeugt ein zufälliges und gerade deshalb signifikantes Streiflicht. Die Rede ist von dem ersten der beiden ins siebte Jahrhundert zu datierenden phönizischen Amulette aus dem nordsyrischen Arslan Tash (dem antiken Hadatu).<sup>4</sup>

Wie die Vorderseite (Abb. 1) in Text und eindrücklichen Bildern darstellt, hatte es apotropäische Funktion. Es diente der Beschwörung zweier Dämonen, der *Fliegerin* (Recto Z. 1)<sup>5</sup> und der *Würgerin* (Recto Z. 4),<sup>6</sup> auf dass diese nicht die Schwelle von Haus und Hof (Recto Z. 5–6; Verso Z. 7–8), an deren Eingang das Amulett vermutlich angebracht war, übertreten.<sup>7</sup> Rückseitig (Abb. 2) ist ein schreitender Gott mit Streitaxt abgebildet, möglicherweise Assur. Jedenfalls handelt der beigegebene Text von einem ewigen Bund (*ʿlt ʿlm* Verso Z. 9–10; vgl. auch 13–14),<sup>8</sup> den Assur sowie alle

<sup>2</sup> S. nur die bei BORGER u. a., Staatsverträge (TUAT), und BREYER u. a., Staatsverträge, Herrscherinschriften und andere Dokumente zur politischen Geschichte (TUAT N.F.), gesammelten Quellen aus dem Bereich staatlicher Politik. Ferner s. nun auch die Zusammenstellung von KITCHEN/LAWRENCE, Treaty, Law and Covenant in the Ancient Near East; die dort gebotenen Analysen und historischen Einordnungen sind jedoch nur mit Vorsicht zu benutzen, vgl. LAUNGER, Approaching Ancient Near Eastern Treaties, Laws, and Covenants. Zur Einführung s. KOCH, Art. Covenant: I. Ancient Near East, und, immer noch instruktiv, WEINFELD, Art. בְּרִית.

<sup>3</sup> Zur einschlägigen Diskussion s. LOHFINK, Gott im Buch Deuteronomium, 41 mit Anm. 52; DERS., Art. Bund, 345; ZEVIT, A Phoenician Inscription and Biblical Covenant Theology, 116–118; SPERLING, Rethinking Covenant in Late Biblical Books, 51 mit Anm. 8; ZENGER, Die Bundestheologie, 35–36; STEYMANS, Deuteronomium 28 und die adē zur Thronfolgeregelung Asarhaddons, 20–21; OTTO, Die Ursprünge der Bundestheologie im Alten Testament und im Alten Orient, 60–61; DERS., Der Bund im Alten Testament, 362; sehr viel skeptischer etwa JOOSTEN, People and Land in the Holiness Code, 109; WEEKS, Admonition and Curse, 179–180.

<sup>4</sup> Neben KAI Nr. 27 und TUAT II/3, 435–437 s. vor allem die eingehende Neubearbeitung aufgrund eigener Autopsie bei PARDEE, Les documents d'Arslan Tash (mit den hier abgebildeten Nachzeichnungen a. a. O., 43), der auch den bis dato virulenten Verdacht einer Fälschung überzeugend entkräftet hat, und die darauf basierende Übersetzung und Interpretation von CONKLIN, Arslan Tash I (Lit.), jeweils mit ausführlicher Diskussion der im Folgenden berührten Probleme von Lesung und Interpretation. Mein eigener Blick auf die Inschrift hat von der eingehenden Diskussion in einem Tübinger Oberseminar zur nordwestsemitischen Epigraphik unter Leitung von Erhard Blum und Walter Groß profitiert. Wolfgang Röllig, der daran teilnahm, danke ich ebenfalls für wichtige Hinweise.

<sup>5</sup> Hier unleserlich, vgl. aber die der Figur auf den Leib geschriebene Bezeichnung.

<sup>6</sup> Zur Identifikation der genannten Dämonen s. TUAT II/3, 436. Ob tatsächlich, wie dort angenommen, von der *Würgerin des Lammes* die Rede ist, hängt an der Deutung des Wortes *ʿmr* (Recto Z. 4–5); vgl. dazu unten, Anm. 10.

<sup>7</sup> Soviel kann unbeschadet erheblicher Probleme mit Lesung und Interpretation gerade der Eingangszeilen (Recto Z. 1–4; vgl. PARDEE, Les documents d'Arslan Tash, 20–22; CONKLIN, Arslan Tash I, 91) festgestellt werden.

<sup>8</sup> Das Nomen wird in der kurzen Inschrift in nicht weniger als drei verschiedenen, aber mitein-

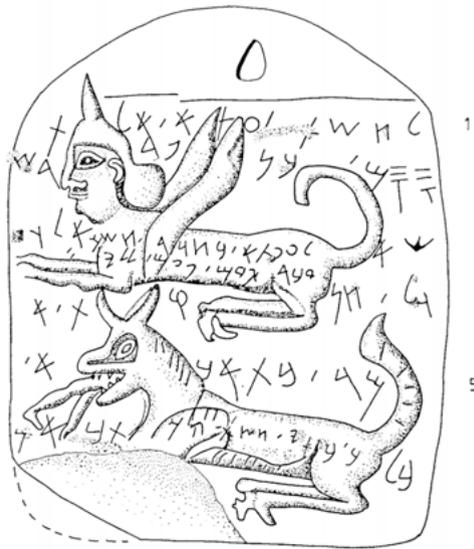


Abb. 1: Arslan Tash I Recto nach PARDEE, a. a. O., 43



Abb. 2: Arslan Tash I Verso nach PARDEE, a. a. O., 43

Göttersöhne (*kl bn 'lm*) und der Oberste der Versammlung aller Heiligen (*rb . dr kl . qdšn* Verso Z. 11–12) zu diesem Zweck mit den Bewohnern des Hauses geschlossen haben (*krt* Verso Z. 8–9 bzw. 10). Die beiden Dämonen werden zugunsten<sup>9</sup> eines gewissen Sasam (*ssm . bn pdrš* Recto Z. 2) oder vielleicht eher von diesem<sup>10</sup> wie folgt beschworen:<sup>11</sup>

In das Haus, in das ich eintrete, dürft ihr nicht eintreten, und den Hof, den ich betrete, dürft ihr nicht betreten! Sie haben einen ewigen Bund mit uns geschlossen: Assur hat ihn mit uns geschlossen und alle Göttersöhne und der Oberste der Versammlung aller Heiligen, mit einem von Himmel und Erde bezeugten Schwur ...

Ziony Zevit hat diese Inschrift als „the first clearly attested expression of non-Israelite covenant theology from the ancient Near East“ bezeichnet.<sup>12</sup> In der Tat belegt sie die Übertragung des Konzepts eines zwischenmenschlichen Vertrags auf die Beziehung zwischen Menschen und Göttern. Zugleich lässt der Vergleich mit ihr die Alleinstellungsmerkmale, die das Theologumenon des Bundes im Alten Testament auszeichnen, scharf konturiert hervortreten.

(1) Das Amulett ist in seiner apotropäischen Funktion (Schutz eines Hauses und seiner Bewohner) ein typischer Ausdruck familiärer Frömmigkeit<sup>13</sup> – von einem Bund der Gottheiten mit einer sozialen Großgruppe (Volk) ist gerade nicht die Rede. (2) In dieser Schutzfunktion geht das Amulett in der Tat auch auf, die von ihm bezeugte Konzeption eines Bundes mit den Göttern ist rein instrumentell – die Gottesbeziehung als solche wird nicht zum Thema gemacht und theologisch reflektiert, geschweige denn als exklusive Verehrung *einer* Gottheit profiliert. (3) Dem entspricht schließlich, dass keinerlei Verpflichtung der durch diesen Bund Begünstigten in den Blick kommt – Gehorsamsforderungen jedweder Art, mit anderen Worten, ein Modus der Antwort gegenüber den Göttern, fehlen vollständig. Eine *solche* Konzeption,

ander verwandten Bedeutungen verwendet: Recto Z. 1 für einen Fluch (nämlich die Beschwörung selbst), Verso Z. 9–10 und 13–14 im Sinne von Vertrag beziehungsweise ‚Bund‘, Verso Z. 14 ff. dann in der letzterer Verwendungsweise zugrunde liegenden Bedeutung Eid/Schwur. Mit anderen Worten, die Semantik des Nomens ist ebenso breit wie die von *'lh* im biblischen Hebräisch. Zu dem sprach- und kulturübergreifenden Hendiadyoin *bryt w'lh* (um mit der biblisch-hebräischen Form zu sprechen) s. WEINFELD, *The Common Heritage of Covenantal Traditions in the Ancient World*, 176–177.

<sup>9</sup> So CONKLIN, *Arslan Tash I*, 91.

<sup>10</sup> Das Verbum *'mr* in Z. 4–5 (wenn es denn, wie hier vorausgesetzt, ein Verbum ist und nicht *Lamm* zu lesen ist; vgl. oben, Anm. 6) wäre in diesem Fall nicht, wie in Conklins Interpretation (s. o., Anm. 9), als Imperativ, sondern als ein performativ gebrauchtes Perfekt zu deuten. So oder so dürfte Conklin im Recht sein, wenn er sich gegen die übliche Deutung des Sasam auf eine Gottheit (s. etwa TUAT II/3, 436) ausspricht.

<sup>11</sup> Text bei PARDEE, *Les documents d'Arslan Tash*, 18, Übersetzung im freien Anschluss an CONKLIN, *Arslan Tash I*, 90. Anders als von ihm, aber auch sonst häufig angenommen, spricht der syntaktische Zusammenhang allerdings eher dafür, das Verbum *krt* bei seinem ersten Vorkommen als dritte Person Plural zu lesen, also nicht exklusiv auf das Subjekt Assur zu beziehen. Am abgebrochenen Anfang von Verso Z. 13 lese ich anders als Pardee *b*.

<sup>12</sup> ZEVIT, *A Phoenician Inscription and Biblical Covenant Theology*, 116.

<sup>13</sup> Vgl. ALBERTZ, *Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit*, Bd. 1, 53–60.

die die anspruchsvolle Bezeichnung „Bundestheologie“ in ihren beiden Teilen gerechtfertigt erscheinen ließe, ist in Israels altorientalischer Umwelt bislang nicht zu tage gefördert worden. Im Alten Testament hingegen ist sie ein schlechterdings zentrales, nach Ansicht mancher *das* zentrale Thema.<sup>14</sup>

Im Bereich der deuteronomisch-deuteronomistischen Literatur ist diese Zentralstellung des Bundesgedankens gar nicht zu übersehen; gleichwohl ist sie durch die neuere Forschung noch um einiges anschaulicher geworden, wie sich gleich zeigen wird. Doch steht die priesterliche Überlieferung der deuteronomistischen darin nicht nach, im Gegenteil. Tatsächlich wird die Kategorie erst durch die priesterlichen Tradenten so entschieden aufgeweitet, dass nun nicht allein die Geschichte Israels von den ersten Ahnen an (Abrahambund), sondern darüber hinaus sogar die des Lebens überhaupt (Noahbund) bundestheologisch begründet werden kann. Der Verkündigung der Propheten ursprünglich „wurzelfremd“,<sup>15</sup> ist das Theologumenon des Bundes schließlich auch in den großen Prophetenbüchern, besonders denen von Jeremia und Ezechiel, aufgegriffen und mit ganz eigener Zuspitzung fortgeschrieben worden.

Die großen Linien der Forschung von Julius Wellhausen (Spätdatierung des Bundesgedankens als theologische Idee) über Max Weber und Martin Noth (Frühdatierung als soziale Institution) und mit Lothar Peritt wieder zurück zu Wellhausen (prophetisches „Bundesschweigen“; geschichtstheologische Grundfunktion der Krisenbewältigung) haben Ernest Nicholson und Eckart Otto nachgezeichnet.<sup>16</sup> Auch für die neuere und neueste Diskussion fehlt es nicht an Überblicksdarstellungen und Berichten.<sup>17</sup> En detail kommen Probleme und Stand der Forschung dann in den drei exegetischen Hauptteilen der vorliegenden Untersuchung zur Sprache.<sup>18</sup> So kann im Folgenden besonderes Augenmerk auf einige ausgewählte Aspekte gelegt werden. Dass dabei nicht allein theologische Fragen, sondern mit ihnen auch grundlegende literarhistorische und religionsgeschichtliche Probleme der jeweiligen Überlieferungsbereiche in den Blick kommen, liegt in der Natur der Sache.

<sup>14</sup> Vgl. EICHRODT, *Theologie des Alten Testaments*, und CHILDS, *Biblical Theology of the Old and New Testaments*, und zu beiden BARTON, *Covenant in Old Testament Theology*.

<sup>15</sup> THIEL, *Die Rede vom ‚Bund‘ in den Prophetenbüchern*, 26.

<sup>16</sup> NICHOLSON, *God and His People*, 3–117; OTTO, *Die Ursprünge der Bundestheologie im Alten Testament und im Alten Orient*, 1–37.

<sup>17</sup> S. vor allem MARKL, *God's Covenants with Humanity and Israel*; KOCH, *Art. Covenant: II. Hebrew Bible/Old Testament*; RÜTERS WÖRDEN, *Art. Bund*; GOLDINGAY, *Art. Covenant*; OTTE, *Der Begriff berit in der jüngeren alttestamentlichen Forschung*; BAKER, *Covenant*; HAHN, *Covenant in the Old and New Testaments*; MCKENZIE, *Covenant*; GERTZ, *Art. Bund: II. Altes Testament*; MCCONVILLE, *Art. בְּרִית*; NEEF, *Aspekte alttestamentlicher Bundestheologie*; ZENGER, *Die Bundestheologie*; MENDENHALL/HERION, *Art. Covenant*; LOHFINK, *Art. Bund*; unter Konzentration auf die Verbindung des Theologumenons mit legislativem Material zuletzt auch JOOSTEN, *Covenant. Den Einfluss von Peritts Buch sichtet AURELIUS, Bundestheologie im Alten Testament*.

<sup>18</sup> S. u., Kap. III, IV und V, mit ausführlicher Diskussion und Literaturangaben auch zu den im Folgenden nur skizzenhaft umrissenen Problemkreisen.

Einzusetzen ist im Deuteronomium, wo die Theologie des Bundes erstmals zu voller Blüte entfaltet worden ist – und damit bei ihrer Herkunft aus der altorientalischen Vertragstradition. Hier bietet der durch die neuere Diskussion erreichte Stand der Forschung eine erfreulich solide Ausgangsbasis. Durch ihre vielbeachtete These, der Nachfolgebertrag des assyrischen Großkönigs Asarhaddon (EST)<sup>19</sup> habe die Übersetzungsvorlage für Dtn 13\* und 28\* geboten, regten Hans Ulrich Steymans<sup>20</sup> und Eckart Otto<sup>21</sup> eine vertiefte Beschäftigung mit den seit den grundlegenden Arbeiten von George Mendenhall,<sup>22</sup> Klaus Baltzer,<sup>23</sup> Dennis McCarthy<sup>24</sup> und Moshe Weinfeld<sup>25</sup> bekannten Strukturanalogien („Bundesformular“) an.<sup>26</sup>

Die Annahme exklusiver literarischer Abhängigkeit von dem einzigen (!) vollständig erhaltenen neuassyrischen Vertrag hat sich in der folgenden Diskussion zwar nicht bewährt.<sup>27</sup> Christoph Koch konnte vielmehr zeigen, dass bei der vertragsförmigen Gestaltung des Deuteronomiums wenigstens drei unterschiedliche Einflüsse wirksam waren: Neben neuassyrischen finden sich auch westlich-aramäische sowie autochthone jüdische Traditionselemente.<sup>28</sup> Zur Erklärung der entsprechenden Rezeptionsvorgänge verweist er außer auf die per definitionem internationale Gattung des Vasallenvertrags und die konkreten, den Vertragsparteien ausgehändigten Vertragstexte vor allem auf den international vernetzten Berufsstand der Schreiber und deren weitgehend standardisierte Ausbildung.<sup>29</sup> Dank dieses differenzierten tradi-

<sup>19</sup> Editio princeps: WISEMAN, *The Vassal Treaties of Asarhaddon*; Standardausgabe: PARPOLA/WATANABE, *Neo-Assyrian Treaties and Loyalty Oaths*; in deutscher Übersetzung bequem zugänglich in TUAT I/2, 160–176 (BORGER); das zuletzt in Tell Tayinat aufgefundene Exemplar dokumentiert LAINGER, *Esarhaddon's Succession Treaty at Tell Tayinat*. Zur Diskussion um die konkurrierenden Interpretationen als Vasallenverträge (Wiseman, Parpola) oder Loyalitätseide (Gelb, Cogan) s. OTTO, *Das Deuteronomium*, 15–32, und KOCH, *Vertrag, Treueid und Bund*, 78–97.

<sup>20</sup> STEYMANS, *Deuteronomium 28 und die adē zur Thronfolgeregelung Asarhaddons*.

<sup>21</sup> OTTO, *Das Deuteronomium*.

<sup>22</sup> MENDENHALL, *Law and Covenant in Israel and the Ancient Near East*.

<sup>23</sup> BALTZER, *Das Bundesformular*.

<sup>24</sup> MCCARTHY, *Treaty and Covenant*.

<sup>25</sup> WEINFELD, *Deuteronomy and the Deuteronomistic School*.

<sup>26</sup> Das Formular selbst hatte KOROŠEC, *Hethitische Staatsverträge*, erhoben und so die Grundlage für die Pionierstudien von Mendenhall und Baltzer gelegt. Beschrieben diese die Strukturanalogien noch vornehmlich anhand des älteren hethitischen Vergleichsmaterials, so verschoben McCarthy und Weinfeld den Fokus der Forschung auf die neuassyrischen Belege. Zu der bemerkenswerten diachronen und diatopischen Stabilität der tragenden Elemente vgl. WEINFELD, *The Common Heritage of Covenantal Traditions in the Ancient World*.

<sup>27</sup> S. bereits RADNER, *Assyrische tuppi adē als Vorbild für Deuteronomium 28,20–44*, und dann vor allem KOCH, *Vertrag, Treueid und Bund*, vgl. jetzt auch RAMOS, *A Northwest Semitic Curse Formula*; QUICK, *Deuteronomy 28 and the Aramaic Curse Tradition*.

<sup>28</sup> KOCH, *Vertrag, Treueid und Bund*, 167–168.243–244.

<sup>29</sup> KOCH, *Vertrag, Treueid und Bund*, 313. Weitgehend unabhängig von Koch hat sich auch CROUCH, *Israel and the Assyrians*, 47–92, unlängst gegen die Annahme direkter literarischer Abhängigkeit des Deuteronomiums von den EST ausgesprochen. Mit der gänzlichen Bestreitung spezifischer Übereinstimmungen schüttet sie freilich das Kind mit dem Bade aus. Das Verhältnis von Dtn 13 und 28 zu den einschlägigen Paragraphen der EST als generell, unpräzise und oberflächlich abzutun (so a. a. O., 92), wird weder dem Textbefund noch dessen eingehender Analyse durch Stey-

tionsgeschichtlichen Ansatzes, für den das in den aramäischen Inschriften von Sefire<sup>30</sup> bezeugte „Amalgam“ aus genuin aramäischen sowie späthethitischen und neuassyrischen Traditionen Pate steht,<sup>31</sup> eröffnen sich nun Lösungswege für lange virulente genetische Probleme des Deuteronomiums. Dies gilt in Sonderheit für das Vorkommen nicht nur von Elementen, die in der mutmaßlich zeitgenössischen neuassyrischen Tradition belegt sind, sondern auch solcher, die wir sonst bislang nahezu ausschließlich aus der rund ein halbes Jahrtausend älteren hethitischen Überlieferung kennen. Einschlägig sind hier vor allem das Element der so genannten Vorgesichte, die die bisherige Beziehung der Vertragspartner darstellt, sowie die ausdrückliche Nennung nicht nur von Fluch, sondern auch von Segen als Folge von Vertragstreue.<sup>32</sup>

Gleichwohl bleibt der Nachdruck, mit dem Steymans und Otto auf die in der Tat bemerkenswerten Übereinstimmungen mit den EST hingewiesen haben, wichtig. Denn in dieser Fokussierung wird die Forderung exklusiver Loyalität gegenüber Jhwh, gleichsam der Generalbass im Deuteronomium, und zumal deren ausgesprochen drastische Bebilderung in Dtn 13 so scharf profiliert, dass kein Weg mehr an der Frage nach der theologischen *raison d'être* der Konzeption der Bundes vorbeiführt: *Warum* wurde die Tradition des politischen Vertrags adaptiert und zu einem Bild für die Beziehung zwischen Jhwh und Israel ausgestaltet?<sup>33</sup> Für ihre Beantwortung bleibt nach meinem Dafürhalten weiterhin Lothar Perlitts Einsicht wegweisend: Die Bundestheologie wurde als Mittel der Krisenbewältigung, mithin als Geschichtstheologie konzipiert.<sup>34</sup> Tatsächlich führte diese Annahme einer immanenten Entwicklung, nämlich der Reflexion der eigenen Geschichte *sub specie* Jhwh, Perlitt selbst dazu, die altorientalischen Parallelen so weit als irgend möglich abzublenden.<sup>35</sup>

---

mans, Otto und andere (zu Dtn 13 vgl. unlängst etwa noch LEVINSON/STACKERT, *Between the Covenant Code and Esarhaddon's Succession Treaty*, 128–139 [Lit.]) gerecht. Zuletzt und am ausführlichsten s. OTTO, *Deuteronomium 12–34*, Bd. 1, 1201–1272, hier bes. 1222–1226, zur Auseinandersetzung mit der jüngeren Kritik.

<sup>30</sup> FITZMYER, *The Aramaic Inscriptions of Sefire*.

<sup>31</sup> KOCH, *Zwischen Hatti und Assur*, mit dem Zitat a. a. O., 380; DERS., *Vertrag, Treueid und Bund*, 52–78.

<sup>32</sup> Zur Zählebigkeit hethitischer Traditionen vgl. ferner D'ALFONSO, *Die hethitische Vertragstradition in Syrien*.

<sup>33</sup> Hingegen kommt diese Frage gar nicht in den Blick, wenn man, wie zuletzt von MILLER, *The Israelite Covenant in Ancient Near Eastern Context*; DERS., *Covenant and Grace in the Old Testament*, vorgeschlagen, die alttestamentliche Bundestheologie hauptsächlich von der Barrakib-Inschrift aus Sam'al und ihren mutmaßlichen Parallelen her zu erklären versucht.

<sup>34</sup> Schon für den seines Erachtens deuteronomischen Ursprung der Bundestheologie in den Blick gefasst (vgl. PERLITT, *Bundestheologie im Alten Testament*, 274 ff.), betont Perlitt dies entschieden für deren deuteronomistische Ausprägung: „Die Verfasser des DtrG trieb nicht historiographische Leidenschaft, sondern die Nötigung, die Trümmer zweier Reiche theologisch zu deuten.“ (a. a. O., 7).

<sup>35</sup> So die berechtigte Kritik von OTTO, *Die Ursprünge der Bundestheologie im Alten Testament und im Alten Orient*, 29–30.

Sie muss aber keineswegs dazu führen,<sup>36</sup> und sie sollte es auch nicht. Im Gegenteil, gerade diese Analogie bietet den deuteronomistischen Tradenten den entscheidenden Ansatzpunkt für ihre Erklärung der Krise: als „Folge des Vertragsbruches“.<sup>37</sup> Die am politischen Vertrag inspirierte Beschreibung der Gottesbeziehung stellt drei für diese Erklärung essentielle Voraussetzungen bereit: (1) Nach der Logik dieser Beschreibung existiert die Beziehung gerade nicht naturwüchsig, sondern verdankt sich einer bewussten Entscheidung für das Gegenüber; (2) sie plausibilisiert damit die Forderung exklusiver Verehrung dieses *einen* Gottes, der sich für Israel und für den Israel sich entschieden hat;<sup>38</sup> (3) und eben deshalb ist die Beziehung potentiell gefährdet, eben deshalb erlaubt es ihre Beschreibung als Bund, die Katastrophe Judas geschichtstheologisch zu integrieren.<sup>39</sup>

Eine Beschreibung der Gottesbeziehung, die als Mittel geschichtstheologischer Krisenbewältigung entwickelt worden ist und als solches davon lebt, dass Israel den Bund ‚brechen‘ kann – auf diesen Begriff lässt sich die gängige Deutung der deuteronomisch-deuteronomistischen Konzeption des Bundes bringen. So gängig diese Deutung ist, so weit verbreitet ist die Schlussfolgerung, die daraus für die *priesterliche* Konzeption gezogen worden ist. P stehe, so die Grundannahme, auch hier in diametralem Gegensatz zu der vorausliegenden Tradition,<sup>40</sup> und auch hier sei dieser Gegensatz genau kalkuliert. Diese in der Forschung weithin geteilte Einschätzung der priesterlichen Bundestheologie gründet in einem kurzen, aber umso wirkmächtigen

<sup>36</sup> Vgl. zum Gegenbeispiel KOCH, Vertrag, Treueid und Bund, 322.

<sup>37</sup> Mit einer Formulierung von KÖCKERT, Gottes ‚Bund‘ mit Abraham und die ‚Erwählung‘ Israels, 20.

<sup>38</sup> So in aller Klarheit etwa schon WEINFELD, Art. בְּרִית, 808: Durch die Konzeption der Gottesbeziehung als Bund wurde „absolute Loyalität gefordert und die Möglichkeit mehrfacher Loyalität ausgeschlossen“ – in Entsprechung zu der Forderung „ausschließlicher Treue zu einem König in den politischen Verträgen“.

<sup>39</sup> Das heißt nicht eo ipso, dass 587 v. Chr. als terminus post quem beziehungsweise das deuteronomistische Deuteronomium als die erste bundestheologisch geprägte Ausgabe des Buches zu gelten hätten. Unbeschadet der weiteren gewichtigen Gründe, die KOCH, Vertrag, Treueid und Bund, 248–265, für diese Annahme ins Feld geführt hat (das Bundesschweigen der gesamten vorexilischen Prophetie sowie die ohne Vermittlung des Königs funktionierende Beziehung zwischen Gott und Volk; in Verbindung damit die Unterbrechung eines ursprünglichen, deuteronomistisch angesetzten literarischen Zusammenhangs in Dtn 12\* und \*14–16 durch Dtn 13\* und die Deutung einschlägiger Flüche in Dtn 28 als vaticinia ex eventu) und die je für sich nach kritischer Diskussion rufen, bleibt in *dieser* Hinsicht festzuhalten, dass die Zerstörung des Tempels und das Ende des Königturns über Juda nicht die erste grundstürzende Staatskrise war, die verarbeitet und aus der gelernt werden wollte. Dem Bruderstaat im Norden war es anderthalb Jahrhunderte zuvor nicht besser ergangen, und dort war derselbe Gott als Staatsgott verehrt worden. Für die vorliegende Untersuchung ist die Frage, ob schon für das vor-deuteronomistische Deuteronomium mit einer Theologie des Bundes zu rechnen ist, freilich nicht ausschlaggebend, ebenso wenig wie die, ob es überhaupt ein vor-deuteronomistisches Deuteronomium gegeben hat (zu dieser Diskussion vgl. in der jüngeren Forschung vor allem PAKKALA, The Date of the Oldest Edition of Deuteronomy).

<sup>40</sup> Wie etwa im Streit um die Profanschachtung, die Zubereitung des Passa oder die Zusammensetzung und Binnenstruktur der Priesterschaft, um nur drei Beispiele zu nennen; s. die Bestandsaufnahme bei BLUM, Studien zur Komposition des Pentateuch, 333–338.

ren Aufsatz, den Walther Zimmerli 1960 in einer Festgabe für Walther Eichrodt veröffentlicht hat.<sup>41</sup>

Zimmerli ging von dem per se unstrittigen literarischen Befund in der Sinaiperikope aus, nach dem die P-Tradenten trotz aller Bedeutung, die sie der Kategorie des Bundes augenscheinlich beimaßen,<sup>42</sup> ausgerechnet am Gottesberg, also dem von der Tradition dazu prädestinierten Ort, nicht selbst von einem Bundesschluss berichteten. Damit fehle „das recht eigentlich tragende Element der alten Sinaitraktion“: die Kundgabe des göttlichen Rechts und die darauf erfolgende „Bundesverpflichtung des Volkes“.<sup>43</sup> Und es fehle keineswegs zufällig. Vielmehr, so Zimmerlis zentrale These, sei dieses Element gezielt „ausgeschaltet“ worden,<sup>44</sup> und zwar gerade aufgrund seiner geschichtstheologischen Leistungsfähigkeit. „Der Sinaibund [...] kannte als sein Kernstück eine Rechtsproklamation, der eine Ausführung über Segen und Fluch folgte“, führt Zimmerli anhand der erst wenige Jahre zuvor in die Diskussion gebrachten hethitischen Parallelen und unter Verweis auf das mit ihrer Hilfe rekonstruierte Formular aus.<sup>45</sup> Gehörte nun zur „Struktur dieses Bundes“ nicht zuletzt auch das „Schwert, das die Rache des Bundes vollzieht“,<sup>46</sup> so „hämmerte“ die Katastrophe von 587 v. Chr. und die darauf folgende Exilszeit „dem unter dem Gericht stehenden Volke ein, daß Jahwe selber das Schwert des Gerichtes schwingt.“<sup>47</sup> Mit anderen Worten: „Der Sinaibund in seiner alten Gestalt ist P als Grundlage des Gottesverhältnisses fraglich geworden.“<sup>48</sup> Die Lösung dieses Problems durch P, die Zimmerli postuliert, ist radikal und grundstürzend. Der Sinaibund, wie er in JE konzipiert worden war – die Konzeption deuteronomisch-deuteronomistischen Typs, wie unter gewandelten forschungsgeschichtlichen Vorzeichen neu zu formulieren wäre<sup>49</sup> –, werde schlicht ersetzt: durch die priesterliche Fassung des Abrahambundes (Gen 17), der „schon nach den alten Quellen“ (nämlich in Gen 15) „ein reiner Gnadenbund gewesen ist.“<sup>50</sup> Eine Gehorsamsforderung an den menschlichen Partner, die von konstitutiver Bedeutung für das Verhältnis wäre, gibt es in diesem alt-neuen Gnadenbund nicht mehr, und es soll sie auch nicht geben.

In der so angelegten Kontrastprofilierung, die in den sechs Jahrzehnten seit Zimmerlis Aufsatz besondere Konjunktur hatte, erscheinen beide Konzeptionen scharf konturiert:<sup>51</sup> Da die deuteronomisch-deuteronomistische Fassung mit ihrer ebenso

<sup>41</sup> ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund.

<sup>42</sup> Dies vermag schon Wellhausens berühmte Fehlannahme, P berichte von vier Bundesschlüssen, zu belegen (vgl. WELLHAUSEN, Die Composition des Hexateuchs, 1).

<sup>43</sup> Beide Zitate bei ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 208.

<sup>44</sup> So ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 208; „verdräng[t]“ (a. a. O., 210, auch 215); „eliminiert“ (a. a. O., 212 und passim).

<sup>45</sup> ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 214.

<sup>46</sup> So ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 214, mit dem Ausdruck von Lev 26,25.

<sup>47</sup> ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 214.

<sup>48</sup> ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 215.

<sup>49</sup> Vgl. dazu auch schon ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 211 und 214–215.

<sup>50</sup> ZIMMERLI, Sinaibund und Abrahambund, 215.

<sup>51</sup> Vgl. KNAUF, Die Priesterschrift und die Geschichten der Deuteronomisten, 102: „Den Gegen-

unmissverständlichen wie unerbittlichen Konditionierung, der Bund Israels mit seinem Gott als ein letzten Endes verhängnisvoller Vertrag – hier der priesterliche Gegenentwurf, ein gänzlich unkonditionierter Bund, den Israel nicht mehr brechen wird, weil es ihn gar nicht brechen kann.<sup>52</sup> Der priesterliche Gnadenbund ist demnach, und hierin liegt die wesentliche Weichenstellung Zimmerlis, als „Korrektur“ zu verstehen.<sup>53</sup> Mit seiner Hilfe löst P das Problem, das die vor-priesterliche Tradition durch ihre Konzeption des Bundes in Analogie zum politischen Vertrag und die damit verbundene konditionale Struktur aufgeworfen hatte. Es soll, fasst Jörg Jeremias die kaum noch hinterfragte Annahme in seinem neuen Referenzwerk zusammen, „unter allen Umständen vermieden werden, dass die mit ‚Bund‘ bezeichnete Gottesgemeinschaft Israels von Israels eigenem Verhalten abhängig sein könnte“.<sup>54</sup>

Vor diesem Hintergrund erschließt sich die neuere Diskussion zu dem mutmaßlichen Gegenentwurf selbst, dem Abrahambund nach Gen 17 – der ja durchaus eine Gehorsamsforderung enthält, noch dazu eine besonders drastisch eingeschränkte:

(9) Und Gott sprach zu Abraham: Und du, meinen Bund sollst du halten, du und deine Nachkommen nach dir, durch ihre Generationen! (10) Dies ist mein Bund, den ihr halten sollt, zwischen mir und euch und deinen Nachkommen nach dir: alles, was männlich ist, soll bei euch beschnitten werden. ... (14) Ein männlicher Unbeschnittener aber, der sich nicht beschneiden lässt am Fleisch seiner Vorhaut, der soll ausgerottet werden aus seiner Sippe; meinen Bund hat er gebrochen.

Wie ist dieser Befund zu vereinbaren, ist er überhaupt zu vereinbaren mit der Annahme eines ‚reinen Gnadenbundes‘ bei P? Wird mit der Beschneidungsforderung nicht eine Bedingung des Bundes eingeführt, wie sie die priesterliche Konzeption nach allgemeinem Dafürhalten gerade ausschließen wollte? Dass hier nichts weniger als der unkonditionierte priesterliche Gnadenbund selbst infrage steht, belegt die Tatsache, dass gegenwärtig gleich zwei unterschiedliche Ansätze darum konkurrieren, die Schwierigkeit zu entschärfen.<sup>55</sup>

Der eine Ansatz besteht in dem Versuch, das Beschneidungsgebot in V. 9–14 und nach Möglichkeit auch die Nachricht von seiner ersten Ausführung in V. 23–27 literarkritisch aus dem Grundbestand von Gen 17 auszuschneiden. So lässt sich die Komplexität des Kapitels diachron auflösen: Ursprünglich ein unkonditioniertes,

---

satz so deutlich wie möglich zu fassen, dient der präziseren Beschreibung des theologischen Profils von P wie von D.“

<sup>52</sup> Statt vieler vgl. SCHMID, *Zeit und Geschichte als Determinanten biblischer Theologie*, 313: „Sie [sc. die Priesterschrift] kündigt das deuteronomistische Junktum zwischen Gebotsgehorsam und Heil radikal auf und stellt sich auf die Position: Jhwh sagt Israel bedingungslos seine heilvolle Nähe zu, ohne dass Israel sich von sich aus von Jhwh entfernen könnte.“

<sup>53</sup> So mit einer Formulierung von LOHFINK, *Der Begriff ‚Bund‘ in der biblischen Theologie*, 166. Vgl. DERS., *Die Abänderung der Theologie des priesterlichen Geschichtswerks*, 165.

<sup>54</sup> JEREMIAS, *Theologie des Alten Testaments*, 250, Anm. 12. Dass diese Sicht der Dinge mittlerweile tatsächlich als Lehrbuchwissen gelten kann, ließe sich mühelos auch aus anderen aktuellen Standardwerken belegen.

<sup>55</sup> Wie unlängst dargelegt in KRAUSE, *Circumcision and Covenant in Genesis 17*, 152–153.

# Register

## *Stellenregister*

### *Altes Testament*

<i>Genesis</i>		17,8	34, 71, 74f., 83, 87, 95
1,28	74	17,9–14	10, 53 f., 57, 62 ff., 66 ff., 71 f., 74f., 105
2,4	159		
5,22	74, 97	17,9	62, 64, 69, 71, 76
5,24	74, 97	17,10–12	67
6–9	128	17,10	64, 69, 71, 73
6,9	74, 97	17,11	67, 71, 73, 76
6,11	88	17,12–13	66, 69, 72
9	20, 51, 67f., 73, 106	17,12	69, 71
9,11	106	17,13	54, 64, 67, 69, 71, 78 ff.
9,12–13	67, 71	17,14	53 f., 69, 71 f., 77, 83, 132
9,15	106	17,15–21	62 f.
9,16	79, 106	17,15	62
9,17	67, 71	17,17–18	62
12–50	84	17,17	74
13,15	34	17,19–21	63, 75
15	9, 20, 34f., 74, 100, 145	17,19	54, 62, 64, 79f.
15,6	29f., 34, 74	17,21	64
17	9 ff., 20, 34f., 61 ff., 85, 87, 93, 99f., 105	17,22	62
17,1–2	57, 62f., 66, 73	17,23–27	10, 62, 66, 70
17,1	62, 73f., 97	17,23	70
17,2–6	63	17,24–25	70
17,2	64, 66, 71, 73f.	17,24	62
17,3–8	62 ff., 66, 71, 74	17,26	70
17,3–5	66	17,27	70
17,3	62 f.	21,4	72
17,4–8	74, 105	21,10	36
17,4–6	64, 74	24,7	34
17,4	63, 66, 71	37,22	152
17,6	95		
17,7	54, 64, 71, 73 ff., 78 ff., 83, 87, 95, 97, 104	<i>Exodus</i>	
		1–14	81, 84
		1	81

2,23–25	87, 107	34,5–8	116
2,24	96f., 107	34,6–7	116, 133
2,25	44	40,30–35	98
6,2–9	83	40,34–35	81, 87
6,2–8	87, 97, 104, 107	40,35	87
6,2–3	97		
6,3–4	107	<i>Leviticus</i>	
6,4	95	1–10	84
6,5	96f., 107	1–7	81
6,6–8	97	8	81
6,7	59, 87, 95, 97	8,23–24	114
12	77	8,30	114
12,43 ff.	69, 72	9	57, 81
18,1–12	46	9,23–24	81, 98
19–24	111 ff.	9,23	87
19,2	44	10,10–11	85, 89
19,3–8	113, 146, 148, 157	11–26	84, 86f., 98
19,4–5	138	11–15	81 f., 85 f., 89
19,4	112	11	82
19,5	112 ff., 134, 137 f., 155	11,43–45	82 f.
19,6	112, 114, 134	11,44–45	85
19,8	113 f.	11,44	89
19,20–25	112	11,45	86
20	113	16	81, 108 f.
20,2	41 f.	17–26	11, 14, 72, 81 ff., 93 f.
20,3–5	115	17,1–20,27	88
20,3	42	19,2	81, 83, 85, 89
20,4–6	121	19,36	43
20,23	115	20,22–26	89
24,1–11	113, 146, 148	21,1–22,16	88
24,3	113	22,17–33	88
24,4	113	22,33	86
24,7	113	24,8	79
25–40	81, 84	25,38	86
25,16	58	25,42	86
29,20–21	114	25,55	86
29,43–46	83, 87, 98	26	37, 55, 58, 60, 94 ff., 99, 102 ff., 124 f.
29,43	87	26,3–13	85, 87, 90, 105
29,45–46	81, 87	26,3	98
29,45	89, 95, 98	26,4–6	87
29,46	95, 98	26,6	92
31,12–17	57	26,7–10	87
31,16	79 f.	26,9	86, 92, 95 f., 103
32–34	111 f., 115 ff.	26,11–13	88, 96
32	115	26,11–12	89
32,10	115	26,11	95, 170
33,18–23	116	26,12	86, 95, 97
33,19	116		

26,13	86, 95	6,4	134
26,14 ff.	85, 90, 105	6,6–9	183 ff.
26,14–15	98	6,17–19	140, 149
26,15	91, 103 f., 106, 132	6,17	140
26,18	91	6,18	140, 142, 149
26,21	91	6,20–25	32, 135
26,23	91	6,25	135
26,25	92, 103 f.	7	13, 137, 144 ff.
26,27	91	7,3–4	145
26,28	91	7,6	112, 139, 145
26,33 ff.	92	7,7–8	145
26,36–37	101	7,11	145
26,39–45	91	7,12	140, 145 ff.
26,39	101	7,13 ff.	148
26,40–45	100 ff.	8,1	136, 140 ff.
26,40	101	9,4–6	148 ff.
26,41	101	9,4	148 f.
26,42	88, 96, 101 ff., 106	9,5	149
26,43	91, 106	10,16	201
26,44–45	102	11,8–9	140, 142
26,44	86, 91 f., 101, 106, 132, 177, 180	11,8	136, 140 f.
26,45–46	83	11,9	141
26,45	86, 96, 101 ff., 106 f.	11,13 ff.	42
26,46	82, 86, 103 f.	11,18–21	183 f.
27	82	11,19	198
27,34	82	11,22–25	140
		12–26	119, 134
		12,9	30
<i>Numeri</i>		13	6 f.
13–14	56	14,2	112, 139
18,19	79	15,10	140
25	20	16,20	140
25,13	79	17,18	119
		19,8–9	140
<i>Deuteronomium</i>		21,12	199
1–3	119	26,16–19	138, 146
1	125	26,16	134
1,5	119	26,17–19	134
4	119	26,17	158
4,26	124	26,18	112, 134
4,29–31	131, 144	26,19	134, 139
4,30	101	27	153
5	119, 125	27,1	138
5,29	190	27,9–10	134 f., 138, 146, 153
5,33	158	27,9	119, 139
6–11	119	27,10	158
6,4 ff.	42, 119	27,15 ff.	152
6,4–9	183, 186	28	6, 117 ff., 131, 138

28,1–14	147	2,6–10	142
28,1–2	119, 147	2,6	142
28,1	125, 158	2,11 ff.	129, 131
28,3–6	125		
28,5	148	<i>1 Samuel</i>	
28,8	125	12	131
28,9	138 f., 148		
28,10	139	<i>2 Samuel</i>	
28,13–14	147	7	20, 58, 79, 130
28,13	139, 147 f.	23,5	79
28,15–46	125, 147 f.		
28,15	120, 125, 158	<i>1 Könige</i>	
28,16–19	125	8,9	153, 159
28,21	125	8,21	153, 159
28,22	125	9,4	149
28,43	148	11,13	130
28,58	119	11,32	130
28,61	119	11,36	130
28,69	119, 158	14,16	129
29–30	119	15,4	130
29,8	158, 160	15,18–19	120
29,11	125	15,19	132
29,24	153, 159		
30,1–10	131, 144	<i>2 Könige</i>	
30,1–6	144	5	46
30,5	143	8,9	130
30,6	131, 193, 201	10,32–33	130
30,19	124	14,26–27	130
31,9–13	119, 183	17,15–18	129
31,16	132	18,12	157
31,19	124	19,34	130
31,20	132	20,6	130
31,21	124	21,2–15	129
31,24–26	119	23,3	158 f.
31,26	124	23,26	129
31,28	124		
32,1	124	<i>Jesaja</i>	
		24,5	79, 132
<i>Josua</i>		33,8	132
2	46	36,3	47
5,2–9	70	37,35	130
21,43–45	142	40,2	100
22,1–6	142	48,17	187
23	142	49,6	139
24	135	50,4–5	187
		50,4	185
<i>Richter</i>		54,1	36
2,1	132, 180	54,13	187

55,3	79	11,4	150 ff., 155, 157 ff., 168, 171
61,8	79	11,5	152, 155, 161
<i>Jeremia</i>		11,6	152, 157 f., 161
2,8	182	11,7–8	151 f., 157, 159, 175, 178
2,22	195, 201	11,7	153, 158 f.
2,24	197	11,8	157, 195
2,29	197	11,8–10	156
2,33	195 ff.	11,9–10	152, 161, 180
3,14	169, 175 ff.	11,10	132, 161 f., 168 f., 171 f., 178
5,1	202	11,11–12	152, 156, 162
5,4–5	195	11,13 ff.	152
5,20–25	201	11,13	169
5,21	195, 201	11,15–16	152
5,23	195, 201	11,17	169
6,10	195, 201 f.	12,14–17	200
6,13	168	12,16	200
7,21 ff.	150 ff.	13,15–16	202
7,21	118, 150, 157, 161	13,21	197
7,22–23	150, 152 f., 157	13,23	195 ff., 200, 202
7,22	150, 153, 159	14,19–22	106
7,23	152 f., 155, 157 ff.	14,19	170, 177
7,24	150, 161, 195	14,21	106, 132, 178, 180
7,25–26	151, 161	17,1	182, 195 f., 199, 201
7,27	151	17,2	199
7,28	151, 157, 161	17,5	201
7,29	151	17,9	195, 201
8,6	202	24,7	193
8,8	182, 199	30–31	171
9,3	197	30,1–3	167, 171
9,4–5	195	30,1–2	166
9,4	196 ff.	30,3	167
9,11–15	198	30,12–13	195
9,12–13	196, 198	31,18	187, 197
9,12	195, 198	31,27–30	167, 171
9,13	195, 198, 205	31,27	167
9,25	195, 201	31,30	190
10,2	200	31,31–34	14 f., 115 f., 154, 165 ff.
11	150 ff., 172, 175, 178	31,31–32	171
11,1–5	156	31,31	167, 171
11,1–3	161	31,32	132, 153, 159, 161, 167 ff., 174 f., 177 f., 180, 203
11,1	151	31,33	15, 166 ff., 174, 176, 178, 182, 185 f., 189 f., 193, 199 f.
11,2–6	156	31,34	167 f., 174, 178, 183, 186, 198, 200
11,2	151, 158	32,33	187
11,3–5	153	32,38–40	189 f., 193
11,3–4	155	32,40	79, 193
11,3	152, 158 f., 161		
11,4–5	159, 161		

33,20–21	132	<i>Jona</i>	
34,13	153, 159	1	46
50,5	79		
		<i>Micha</i>	
<i>Ezechiel</i>		6,5	135
2,3–4	195		
2,4–5	201	<i>Sacharja</i>	
3,7	195, 201 f.	11,10–11	132
11,19–20	193		
11,19	193, 195, 204	<i>Maleachi</i>	
16,59–63	132	3,17	112
16,59	107, 132		
16,60	79, 107	<i>Psalmen</i>	
17,14–15	69	14	203
17,15–19	132	37,9	143
18,31	204	37,11	143
33,24–29	143	37,22	143
33,25–26	143	37,29	143
33,27–29	143	37,34	143
36,23–32	189	51	203
36,26–28	165, 193	89	20
36,26–27	188 f., 195	89,29	79
36,26	193, 204	105,8–10	107
36,27	188, 194	105,10	79
37,26	79	106,45	107
44,7	132	111,5	107
		<i>Sprüche</i>	
<i>Hosea</i>		3,3	184, 199
6,2	139	6,20–22	184
10,11	197	7,1–3	184, 199
		<i>1 Chronik</i>	
<i>Amos</i>		16,15–17	107
5,2	139	16,17	79

*Texte aus der Umwelt des Alten Testaments*

<i>Arslan Tash Amulett I</i>		EST § 58	119
Z. 1 ff.	2, 4	EST § 60	119
Z. 9–10	2, 4, 79	EST § 63	119
Z. 13–14	2, 4, 124		
		<i>Steleninschriften von Sefire</i>	
<i>Asarhaddons Nachfolgevertrag</i>		Sf	7, 119 f., 124, 128
EST	6 f., 118 f., 121 ff.	Sf I B 21–23	158
EST § 54B	121	Sf II B 2–4	158
EST § 56	124		

*Neues Testament*

<i>Matthäus</i>		3,6	34
28,19	224	3,7	34
		3,9	34
<i>Lukas</i>		3,10	32, 34
10,41–42	157	3,15–18	34, 36
		3,16	36
<i>Römer</i>		3,17	35
1,18–3,20	37	3,18	35
4	35	3,19–20	35
4,1–5	29	4,21–31	35 f.
4,9–11	35	4,24–25	36
5,12–21	37	4,30	36
5,20	32	5–6	37
7,7–25	37 f.	5,2	31
7,7–24	205	6,12–13	31
7,14	38		
8,1	38	<i>Philipper</i>	
8,4	37	1,27–2,18	37
<i>Galater</i>		<i>Hebräer</i>	
1,6	31	3,7 ff.	30
3–4	37	11,13	30
3,5–6	29		

*Rabbinische Literatur*

<i>Mischna</i>		Bahodesch 6	42
mBer 2,2	42		
		<i>Sifra</i>	
<i>Mekhilta de Rabbi Jishmael</i>		Qedoschim	43
Bahodesch	43		
Bahodesch 1	44		
Bahodesch 5	41 f.		

*Weitere Schriften*

<i>4 Esra</i>		<i>Hodajot</i>	
1 ff.	38, 40, 204 f.	1QH <sup>a</sup>	38
3,20–22	204 f.		
4,30	204		

## Sachregister

- Amphiktyonie 5, 20, 33
- Beschneidung 10f., 14, 31, 57, 62, 65ff., 75ff.  
 Beschneidungsgebot, *siehe* Beschneidung
- Bruch des Bundes 44, 131f., 161, 179f.  
 – ~ durch Israel 8, 10, 50, 69, 77, 80, 91, 107, 115, 131f., 152, 168f., 179ff., 203  
 – ~ durch Jhwh 91f., 106, 132, 174, 177f., 180
- Bund, ewiger 2, 54f., 64f., 71, 77ff., 105ff., 189
- Bundesformel 21f., 59, 86, 94ff., 153, 155, 181
- Bundesnomismus 39ff., 216, 221ff.
- covenantal nomism, *siehe* Bundesnomismus
- Dialog, christlich-jüdischer 47f., 223f.
- Erwählung 1, 20ff., 40, 45, 112, 128, 134, 145f., 148, 224
- Fluch 4, 7, 34, 90f., 99, 106, 118ff., 129, 147f., 152  
 – *siehe auch* Segen und Fluch
- Gedenken des Bundes 96, 101, 106ff.
- Gesetz, das 21, 32ff., 145, 204f.  
 – ~ und Evangelium 29, 33
- Individualisierung des Bundesbruchs 11, 53f., 69, 77
- Magie 123, 127
- Mündlichkeit, *siehe* Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Mündlichkeit und Schriftlichkeit 16, 184ff.
- Nomismus 12  
 – deuteronomistischer ~ 12f., 136ff.  
 – priesterlicher ~ 13f., 69, 71, 78
- Pessimismus, anthropologischer 15f., 37ff., 187, 192ff.
- royal grant, *siehe* Schenkung
- Sabbat 57, 79
- Sabbatgebot, *siehe* Sabbat
- Schenkungen, königliche 53, 58f.
- Schreiberausbildung 6, 16, 184ff.
- Schriftlichkeit, *siehe* Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Schulwesen, altorientalisches, *siehe* Schreiberausbildung
- Segen 7, 87, 89, 92f., 120f., 128, 145ff.  
 – *siehe auch* Segen und Fluch
- Segen und Fluch 9, 81, 90, 98, 118ff.
- Standortreflexion 25, 27ff., 32, 41, 45ff., 68, 221f.
- Sühne 40, 45, 108f.
- Sünde 37ff., 115f., 182, 198f., 205
- Umkehr 40, 44f., 90f., 101, 130f., 144, 195, 202
- Vertrag 2ff., 6ff., 53, 58, 117ff., 132
- Vertragstradition, altorientalische, *siehe* Vertrag
- Vorgeschichte 7, 119, 135
- Vorverständnis, *siehe* Standortreflexion
- Zeichen des Bundes 67f., 71f., 76f.
- Zeugengötter 90, 118, 121ff.